

## Umgebungsanalyse von religiösen Versammlungsräumen

- I. Angrenzende Verbauungen*
- II. „Barrieren“*
- III. Angrenzende Straßenverbindungen und Parkplätze*
- IV. Benachbarte Industrie- und Gewerbegebiete*

Die Standortwahl für einen religiösen Versammlungsraum der von uns untersuchten Gruppen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei spielen der Raumbedarf, die Frage nach vorhandenen Parkplätzen / nach der Verkehrsanbindung und natürlich die Kosten für Errichtung und Betrieb eine gewichtige Rolle.

Die Frage ist, inwiefern auch das Bedürfnis nach genügend Freiraum für verschiedene Aktivitäten bzw. der Wunsch nach Verminderung potentieller Konflikte mit NachbarInnen bedeutsam sein können. Neben der Analyse der Ortslage soll daher im Folgenden auch die angrenzende Umgebung näher betrachtet werden. Nachdem diese Analyse auf vorhandenen und uns zugänglichen Luftbildern aufbaut, kann auf gewisse ebenfalls wichtige Faktoren (etwa Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit des religiösen Versammlungsraums nach Außen; Vorhandensein/Fehlen von sichtbaren Symboliken, Hinweistafeln etc.) hier nicht näher eingegangen werden.

Dennoch gibt diese Form der Betrachtung der näheren religiösen Umgebung der Versammlungsräume doch einiges mehr an Informationen her als eine bloße Analyse nach Flächenwidmungskategorie oder Ortslage.

Kriterien der Analyse waren daher die Fragen:

- Inwiefern sind angrenzende Grundstücke verbaut (was bei vorhandener, naher Nachbarschaft eher zu Konflikten führen könnte)?
- Ist die Lage derart, dass gewisse „Barrieren“ natürlicher Art (Wälder, Berge, Flüsse, ...) oder in Form von Verkehrswegen (Bahnlinien, Autobahnen, Schnellstraßen) vorhanden sind?

- Inwiefern gibt es eine direkt angrenzende Straßenverbindung?
- Sind öffentliche oder private Abstellplätze vorhanden?
- Finden sich andere Flächenwidmungskategorien in der näheren Umgebung?

### *I. Angrenzende Verbauungen*

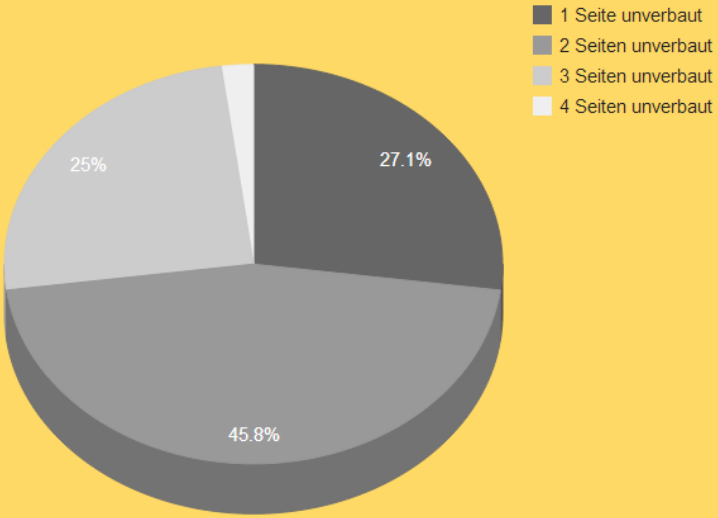
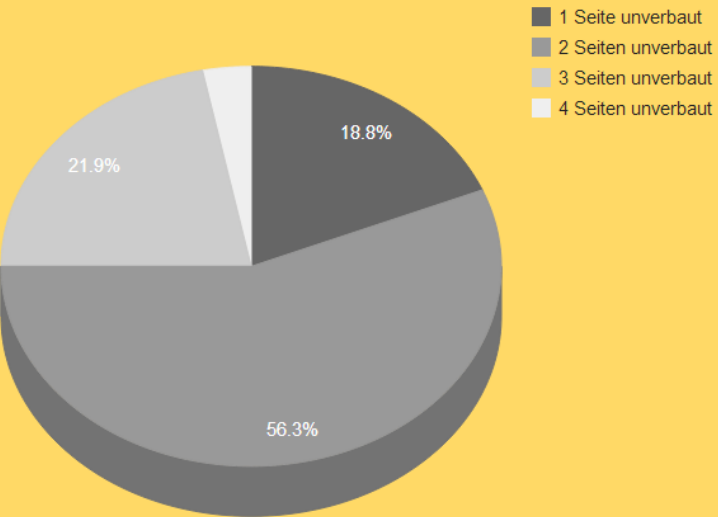
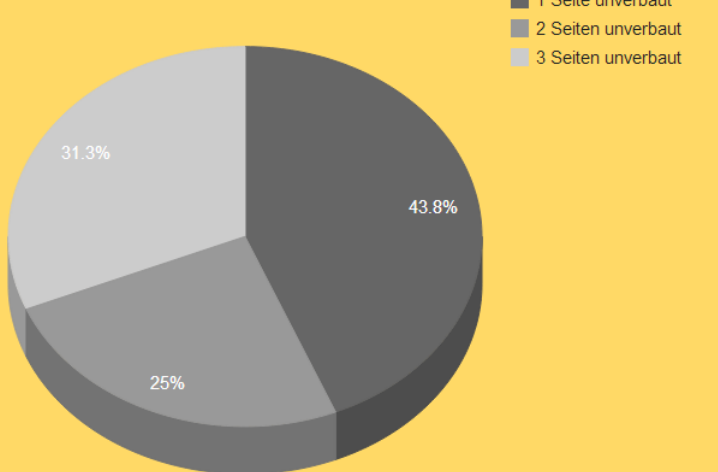
Eine bereits vorhandene Nachbarschaft kann bei einer geplanten Errichtung eines religiösen Versammlungsraumes Konfliktpotential enthalten. Aber auch wenn es erst nach der Errichtung der religiösen Standorte zu einer Verbauung in der Nachbarschaft kommt, kann dies dennoch in Wohngebieten zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber dem Betrieb der religiösen Räumlichkeiten führen (siehe etwa Wörgl). Gerade für expandierende religiöse Gemeinschaften mit erhöhtem Platzbedarf führt dies zu Schwierigkeiten hinsichtlich geeigneter Standorte.

Die Analyse ergibt, dass sich zum Zeitpunkt der Luftbilderstellungen der Verbaungsgrad des an religiöse Versammlungsräume angrenzenden Geländes der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften wie folgt verteilt:

<b>Verbauungen durch bauliche Anlagen (Gebäude, ...) (inkl. Straße als "unverbaute" Grenzlinie)</b>	<b>Anzahl Räume</b>	<b>Anteilig</b>
alle Seiten verbaut	<b>13</b>	11%
1 Seite unverbaut	34	29%
2 Seiten unverbaut	45	38%
3 Seiten unverbaut	22	19%
keine Seite verbaut	4	3%
<b>SUMME</b>	<b>118</b>	<b>100%</b>

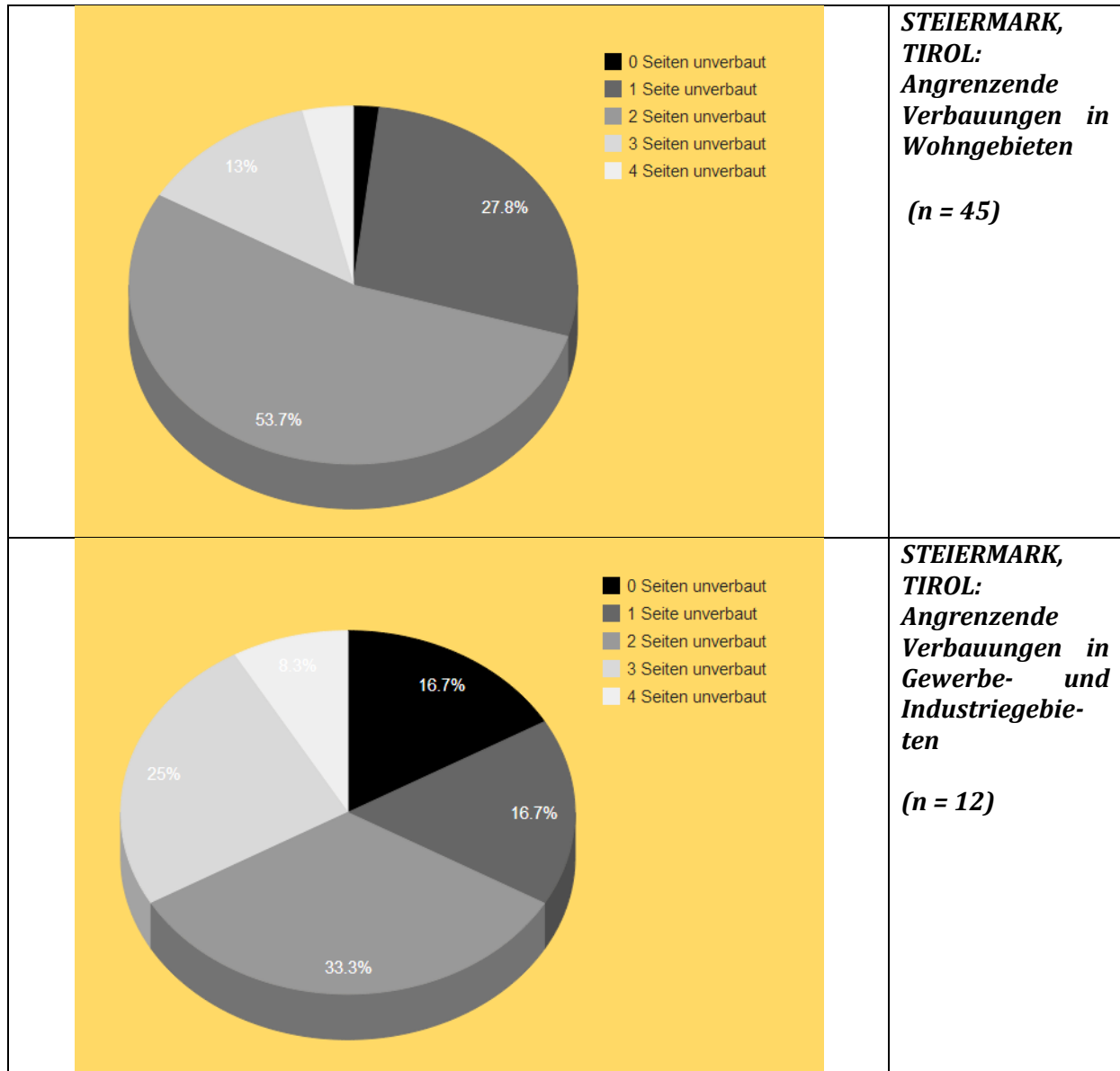
Es zeigt sich also, dass der Anteil jener Versammlungsräume, welche sich in bereits dichter verbauten Bereichen befinden (alle Seiten verbaut) mit 11% gering ausnimmt und mehr als zwei Drittel aller Standorte zumindest eine oder zwei angrenzende Seiten unverbaut haben.

	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>TIROL und STEIERMARK:</b>  <b>Angrenzende Verbauungen bei allen religiösen Gemeinschaften</b></p> <p><b>(n= 118)</b></p>
	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>STEIERMARK:</b>  <b>Angrenzende Verbauungen bei allen religiösen Gemeinschaften</b></p> <p><b>(n = 60)</b></p>
	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>TIROL:</b>  <b>Angrenzende Verbauungen bei allen religiösen Gemeinschaften</b></p> <p><b>(n = 58)</b></p>

 <p>■ 1 Seite unverbaut ■ 2 Seiten unverbaut ■ 3 Seiten unverbaut ■ 4 Seiten unverbaut</p>	<p><b>TIROL und STEIERMARK:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei JEHOVAS ZEUGEN</b></p> <p><b>(n= 48)</b></p>
 <p>■ 1 Seite unverbaut ■ 2 Seiten unverbaut ■ 3 Seiten unverbaut ■ 4 Seiten unverbaut</p>	<p><b>STEIERMARK:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei JEHOVAS ZEUGEN</b></p> <p><b>(n = 32)</b></p>
 <p>■ 1 Seite unverbaut ■ 2 Seiten unverbaut ■ 3 Seiten unverbaut</p>	<p><b>TIROL:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei JEHOVAS ZEUGEN</b></p> <p><b>(n = 16)</b></p>

	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>TIROL und STEIERMARK:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei MUSLIMEN</b></p> <p><b>(n= 62)</b></p>
	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>STEIERMARK:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei MUSLIMEN</b></p> <p><b>(n = 25)</b></p>
	<p>             ■ 0 Seiten unverbaut              ■ 1 Seite unverbaut              ■ 2 Seiten unverbaut              ■ 3 Seiten unverbaut              ■ 4 Seiten unverbaut         </p>	<p><b>TIROL:</b> <b>Angrenzende Verbauungen bei MUSLIMEN</b></p> <p><b>(n = 37)</b></p>

Wiederum sehr unterschiedlich fällt der Vergleich zwischen Königreichsäulen und muslimischen Versammlungsräumen aus. So gibt es keinen einzigen Königreichssaal, der nicht zumindest eine unverbaute Seite hat, während hingegen 12 muslimische und 1 alevitischer Versammlungsraum eine derartige Lage aufweisen.



Abgesehen von der Annahme, dass mehr verbaute angrenzende Grundstücke das Konfliktpotential erhöhen könnten, kann dieser Sachverhalt jedoch auch so interpretiert werden, dass eine Einbettung in verbaute besiedelte Gebiete auch ein Zeichen für Integration sein könnte.

Es zeigt sich jedoch, dass rund die Hälfte der religiösen Versammlungsräume in Wohngebieten an zwei unverbaute angrenzende Grundstücke anschließt und tendenziell weniger angrenzende Verbauungen durch Gebäude aufweisen als jene in Industrie- und Gewerbegebieten.

Sollten unverbaute Nachbargrundstücke ein Auswahlkriterium für die Standortwahl sein, so bedeutet dies nicht, dass derzeit unverbaute Grünflächen nicht in Zukunft doch verbaut werden könnten. So grenzen an ein Drittel der Standorte unverbaute Grünflächen an, von welchen eine große Anzahl entweder als Bauland für Wohnen oder Industrie/Gewerbe gewidmet ist.

zumindest auf einer Seite noch unverbaute Grünfläche/n	Anzahl Räume	Anteilig
Grünflächen mit unterschiedlicher Widmung	45	38%

## II. „Barrieren“

Im Unterschied dazu gibt es Standorte, welche sich insofern an einer „Randlage“ befinden, als dass sie an natürliche oder gebaute „Barrieren“ angrenzen: Diese verhindern eine nachträgliche Verbauung

"bauliche Barrieren" (ohne Straße als "unverbaute" Grenzlinie)	Anzahl Räume	Anteilig
Gewässer, Verkehrswege, Wälder	19	16%

Insgesamt 19 Standorte weisen dieses Merkmal auf.

## III. Angrenzende Straßenverbindungen und Parkplätze

Eine direkte Straßenanbindung ist bei den meisten Versammlungsräumen vorhanden. Vor allem bei neu errichteten Königreichsälen zeigt sich dabei, dass bei vorhandenem Platz den religiösen Bauten zur Straße hin geräumige Parkplätze vorgelagert sind.

<b>direkt an Straße angrenzend</b>	<b>Anzahl Räume</b>	<b>Anteilig</b>
Gebäude	<b>60</b>	51%
Parkplatz, Vorgarten	<b>41</b>	35%
	<b>101</b>	<b>86%</b>

Ebenfalls als bauliche „Barriere“ können Straßen dienen. Hierbei kann man feststellen, dass beinahe jeder fünfte religiöse Versammlungsraum mit dem Grundstück an einen Verkehrsweg angrenzt, was eventuell eine höhere Lärmbelastung bedeuten kann.

<b>an Straßenkreuzungen</b>	<b>Anzahl Räume</b>	<b>Anteilig</b>
Gebäude	<b>14</b>	12%
Grundstück	<b>8</b>	7%
<b>SUMME</b>	<b>22</b>	<b>19%</b>

#### ***IV. Benachbarte Industrie- und Gewerbegebiete***

Neben Standorten, welche in Gewerbe- und Industriegebieten liegen, haben insgesamt 17% aller Versammlungsräume in ihrer näheren Umgebung eine als Gewerbe- und/oder Industriegebiet ausgewiesene Flächenwidmung.